HOBART	**Gefahrstoff-Betriebsanweisung** für Gefahrstoffe gemäß §14 GefStoffV *Reinigungsmittel HLP-7000*	Lfd. Nr.: Revisionsstand: Letzte Revision:	117 1 11/2020

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Gefahrstoffbezeichnung	Hersteller / Lieferant	Mat.-Nummer	Aggregatzustand	Farbe
HLP-7000	HOBART GmbH	NS-EXD-99	Flüssig	Farblos - hellgelb

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzmaßnahme	Beschreibung / Eigenschaften:
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuhe Material: FKM, Butylkautschuk, CR, NBR, PVC
Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille (Staubschutzbrille)
Atemschutz	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Atemschutz ist erforderlich bei: -Grenzwertüberschreitung -unzureichender Belüftung und Aerosol- oder Nebelbildung Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp: P1-3
Körperschutz	Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Nur erforderlich, wenn Hautkontakt nicht vermieden werden kann.

Verhaltensregeln allgemein:

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Einatmen von Rauch/Gas/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Nicht gegen offenen Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen

Lagerung:

- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Nur im Originalgebinde lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen
- Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
- Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C
- Schützen gegen: Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit
- Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

Verhaltensregeln zum Umgang mit Lebensmitteln während des Gebrauchs:

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nicht rauchen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen.

4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL — NOTRUF: 112

Maßnahmen zur Brandbekämpfung: gemäß HOBART Brandschutzfibel

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO_2), Pulver, Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug
Besondere Schutzausrüstung:	Vom Brand betroffene Behälter mit viel Sprühwasser kühlen.
Zusätzliche Hinweise:	

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

- Persönliche Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten; Zündquellen fernhalten.
- Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern. Explosionsgefahr!

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr / Rettungsdienst: **112** Giftnotruf: **+49 (0) 30 30686700**

5. ERSTE HILFE — NOTRUF: 112

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Einatmen	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in die Regenkanalisation gelangen lassen! Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen in zugelassenen Behältern mit genauer Bezeichnung einem anerkanntem Entsorgungsunternehmen zuführen.

EAVK-Nr.: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall